

Stellungnahme der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Darmstadt zu den Berufsschulentwicklungsplänen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg haben kürzlich neue Berufsschulentwicklungspläne vorgelegt. Diese sehen massive Verschiebungen von Auszubildenden von Darmstädter Berufsschulen an die Landrat-Gruber-Schule (LGS) in Dieburg vor. Wir, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im Berufsbildungsausschuss der IHK Darmstadt fordern Stadt und Landkreis dazu auf, ihren geplanten Kurs zu korrigieren.

1. Der Berufsbildungsausschuss – wer wir sind

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar ist das gesetzlich (§ 79 BBiG) verankerte Gremium zur Entwicklung der beruflichen Bildung in Südhessen. Er ist in zentralen Angelegenheiten der beruflichen Bildung anzuhören und hat zum Ziel, die Qualität von Aus- und Weiterbildung in der Region weiterzuentwickeln. Wenn künftig eine Vielzahl von Betrieben ihre Auszubildenden an einem neuen Standort beschulen lassen müssen, dann hat dies Auswirkungen auf die Qualität und Attraktivität der Ausbildung sowie auf die Leistungsfähigkeit der südhessischen Ausbildungsbetriebe. Daher melden wir uns über diese Stellungnahme öffentlich zu Wort.

2. Hintergrund und aktuelle Ausgangslage

Seit 1974 gilt in der Region die sogenannte „Altkreisregelung“ bei der Beschulung von Auszubildenden: Ausbildungsbetriebe aus dem westlichen Teil des heutigen Landkreises Darmstadt-Dieburg (sog. „Altkreis Darmstadt“) entsenden ihre Auszubildenden an die Berufsschulen in Darmstadt, während die Betriebe aus dem östlichen Kreisgebiet ihre Auszubildenden an der LGS in Dieburg beschulen lassen. Diese bewährte Struktur wurde vom Landkreis Darmstadt-Dieburg einseitig aufgekündigt.

In der Folge müssen ab August 2026 alle Betriebe aus dem Landkreis ihre Auszubildenden an der LGS beschulen lassen, sofern die betreffenden Ausbildungsberufe an der LGS angeboten werden. Dies betrifft rund 350 Auszubildende aus 70 IHK-Ausbildungsbetrieben. Betriebe aus dem Altkreis-Darmstadt (Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt, Bickenbach, Alsbach-Hähnlein, Seeheim-Jugenheim, Mühlthal, Modautal, Ober-Ramstadt, Roßdorf und Messel) müssen ihre Auszubildenden also künftig zur LGS entsenden, auch wenn die Berufe an den Darmstädter Berufsschulen weiterhin angeboten werden. Berufsschüler aus Betrieben westlich von Darmstadt pendeln folglich künftig an einer bestehenden Beschulungsmöglichkeit zu ihrem Beruf in Darmstadt vorbei, um in Dieburg beschult zu werden.

Die Ursache für diese Entwicklung liegt nach unserer Erkenntnis darin, dass sich Stadt und Landkreis nicht einig geworden sind: Einerseits möchte der Landkreis die LGS absichern, die unter rückläufigen Auszubildendenzahlen leidet. Andererseits sind sich Stadt und Landkreis nicht über die Höhe der Beiträge einig geworden, die der Landkreis für die Beschulung der Landkreis-Auszubildende an Darmstadt entrichten muss.

3. Eine pauschale Aufkündigung der Altkreisregelung ist nicht tragbar.

Wenn es so kommt, wie die Schulentwicklungspläne von Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg es vorsehen, dann schadet das der Region – wirtschaftlich, strukturell und ökologisch:

- Kein betroffener Betrieb hat einen Wege- oder Zeitvorteil durch den Schulwechsel (das gilt sogar für die Betriebe aus Roßdorf, Ober-Ramstadt, Mühlthal, Modautal und Messel).
- Jeder betroffene Auszubildende verliert durchschnittlich 6 Tage Ausbildungszeit, die er stattdessen im Verkehr verbringt¹¹. Dies verringert die Ausbildungsqualität unnötig.
- Die betroffenen Betriebe verlieren in Summe 753 produktive Arbeitstage pro Jahr (die Fahrtzeit zwischen Schule und Betrieb ist seit 2025 gesetzlich als Arbeitszeit geregelt).
- Der bürokratische Aufwand steigt erheblich: Zahlreiche zu erwartende Gestattungsanträge sowie deren Ablehnung führen zu vermeidbaren Verwaltungskosten.
- In Darmstadt droht perspektivisch Raumleerstand an bestehenden Schulstandorten, während in Dieburg für 8 Mio. € neu gebaut wird. Mit diesem Budget können die Landkreis-Auszubildenden über Jahrzehnte hinweg weiterhin in Darmstadt beschult werden.
- Die Entscheidung senkt die Attraktivität der beruflichen Ausbildung in der Region. Längere Wege schrecken potenzielle Auszubildende ab – bei ohnehin knappen Bewerberzahlen. Die Betriebe westlich von Darmstadt rekrutieren Auszubildende überwiegend zwischen Darmstadt und Groß-Gerau. 20 Prozent der betroffenen Azubis wohnen sogar in Darmstadt und müssten dennoch nach Dieburg zur Schule fahren. Jugendliche, denen kurze Wege in der Ausbildung wichtig sind, werden auf die Umstellung sensibel reagieren: Betriebe aus dem Landkreis werden künftig weniger Bewerbungen aus ihrem bisherigen Einzugsgebiet erhalten.
- Die Gefahr von Vertragsauflösungen steigt schon früh in der Ausbildung, wenn Gestattungsanträge für eine wohnortnahe Beschulung nicht genehmigt werden. Über die gesamte Ausbildungszeit hinweg wird es zu weiteren Vertragslösungen kommen, wo Auszubildende Fahrtwege als Kostentreiber und ungerechtfertigte Belastung wahrnehmen. Zusätzlich werden die Fehlzeiten der Auszubildenden an Schultagen ansteigen, was die Ausbildungsqualität weiter reduziert.
- Die durch zusätzliche Fahrtwege entstehenden Umweltbelastungen sind erheblich: Die jährlich zusätzlich zurückgelegten Schulwege entsprechen in ihrer Gesamtlänge rund acht Erdumrundungen.

Die Regelung betrifft pauschal alle Ausbildungsberufe, die sowohl in Darmstadt als auch in Dieburg beschult werden – auch solche Berufe, deren Klassenstärken an der LGS aktuell und auch absehbar völlig auskömmlich sind (z.B. Kaufleute für Büromanagement und Kaufleute im Einzelhandel). Gleichzeitig führen die Pläne bei den (an der LGS dringend benötigten) Bankkaufleuten zu keinerlei Verbesserung für die LGS, weil die Ausbildungsbetriebe nicht im Landkreis sitzen. Und schließlich gefährden die Pläne Handwerksberufe, die dann in Darmstadt perspektivisch nicht mehr auskömmlich beschult werden können.

¹¹ Die Berechnungen im gesamten Dokument wurden auf der Basis der eingetragenen Ausbildungsverträge bei der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar vom Hauptamt der IHK durchgeführt.

Insgesamt ist die angestrebte Lösung des Landkreises wegen der fehlenden beruflichen und örtlichen Differenzierung unzureichend. Diese Einschätzung wird auch von der Landespolitik geteilt: Das Sozialministerium hat im Rahmen einer "Zukunftswerkstatt Fach- und Arbeitskräftesicherung" am 24.04.2025 die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Landkreis und Stadt betont. Das Kultusministerium hat nach unserer Information Stadt und Landkreis ebenfalls aufgefordert, eine bessere Lösung herbeizuführen.

In Summe ist die Lösung den Betrieben aus dem Altkreis, insbesondere aus den Kommunen im Westen des Landkreises, nicht vermittelbar. Es wird zum Verlust von Auszubildenden kommen, wodurch die gesamte Region wirtschaftlich geschwächt werden wird. Ausbildungsbetriebe mit mehreren Standorten werden prüfen, ob sie ihre Auszubildenden an anderen Standorten registrieren, um eine betriebsnahe Beschulung zu sichern. Betriebe werden außerdem prüfen, ihr Ausbildungsengagement ganz oder zumindest in einigen Berufen einzustellen.

Entsprechende Ankündigungen haben die IHK Darmstadt bereits erreicht. Damit wird Wertschöpfung aus der Region abwandern.

4. Forderungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen im BBA

Eine pauschale Aufkündigung der gemeinsamen Beschulung – so wie jetzt geplant – kann von den Betrieben und ihren Auszubildenden folglich nur abgelehnt werden. Wir erkennen allerdings an, dass rückläufige Auszubildendenzahlen strukturelle Veränderungen notwendig machen. Eine solche Entwicklung muss überregional koordiniert, transparent geplant und bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Forderung 1: Altkreis Darmstadt und Berufe differenziert betrachten, Alternativen diskutieren und Gastschülerbeiträge neu aushandeln

Eine Schulstandort-Sicherung darf nicht auf Kosten der Betriebe erfolgen. Wenn ein Beruf weiterhin in Darmstadt beschult wird, dann sollen die Betriebe aus dem Altkreis Darmstadt auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Auszubildenden dort beschulen zu lassen.

Auszubildende sind, wenn überhaupt, nur in jenen Berufen und in jener Größenordnung nach Dieburg zu ziehen, wie sie für eine auskömmliche Beschulung an der LGS notwendig sind.

Damit scheidet eine pauschale Überführung aller Auszubildenden aus dem Altkreis in allen Berufen an beiden Standorten beschulten Berufen aus.

Wir fordern die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg auf, für die gemeinsame Beschulung eine differenzierte Lösung zu erarbeiten. Landkreis und Stadt stehen der regionalen Wirtschaft gegenüber in der Pflicht: Ohne ausbildende Betriebe gibt es keine Auszubildenden und damit auch keine Berufsschule im dualen System. Uns ist bekannt, dass Stadt und Landkreis bereits Alternativen diskutiert haben, bei denen die abgebenden Kommunen im Altkreis und die betroffenen Berufe differenziert behandelt würden. Gespräche über diese Optionen müssen wieder aufgenommen werden. Bei den Gesprächen sind auch Gastschülerbeiträge auszuhandeln, die es dem Landkreis ermöglichen, zu vertretbaren Konditionen Schüler/-innen in Darmstadt beschulen zu lassen. Dabei ist ein landesweit üblicher Orientierungswert als Maßstab heranzuziehen. Eine Sonderbelastung des Landkreises durch historisch gewachsene Schülerströme darf der interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne der Wirtschaftsförderung nicht im Wege stehen.

Forderung 2: Berufsschulentwicklungspläne mit den anderen südhessischen Landkreisen abstimmen

Mittelfristig genügt es nicht, dass sich Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg über die gemeinsame Beschulung einig werden. Schon heute zeigt sich, dass viele Berufe nicht mehr sinnvoll an mehreren Standorten in Südhessen beschult werden können, sondern dass sie an wenigen Standorten zusammengezogen werden müssen.

Für eine zukunftsfähige mittelfristige Berufsschulplanung müssen daher alle Schulträger in Südhessen in die gemeinsame Planung gehen und in abgestimmten Berufsschulentwicklungsplänen beschließen, welche Berufe an welchen Standorten weiterhin angeboten werden können. Dies erfordert einen verbindlich moderierten Prozess unter Beteiligung aller Schulträger, der Berufsschulen sowie der Kammern und Sozialpartner. Dabei sollten die Grundsätze der „Zukunftsfähigen Berufsschule“ zur Anwendung kommen: Fachklassensicherung anhand realer Nachfrage, kein Parallelangebot unterhalb des Fachklassenteilers, transparente Datengrundlagen und ein nachvollziehbares Priorisierungssystem. Ziel sein soll ein zukunftssicheres Netz leistungsfähiger, spezialisierter Standorte mit hoher Akzeptanz bei Betrieben und Auszubildenden.

Fazit

Die einseitige Aufkündigung der Altkreisregelung ohne tragfähige Abstimmung gefährdet Ausbildungsplätze, verursacht unnötige Bürokratie und konterkariert gemeinsame Ziele zur Fachkräftesicherung und Nachhaltigkeit. Der BBA fordert daher ein Moratorium für die derzeitigen Umsetzungspläne in Stadt und Landkreis und fordert beide Parteien auf, eine Lösung zu erarbeiten, die die Belange der Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden wertschätzt.

Für den Berufsbildungsausschuss der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die diese Stellungnahme federführend erarbeitet haben:



Merck KGaA



Darmstadt den 4. Juli 2025



Michael Hofmann
BBA-Vorsitzender Arbeitnehmer



Reinhard Pfeifer
BBA-Vorsitzender Arbeitgeber